

Niederschrift 03/2018

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Rheingau

am 13.09.2018 im Haus der Region von
18:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesende:

gemäß Anwesenheitsliste

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Regularien

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Weimann, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Zur Tagesordnung erheben sich keine Einwände; ebenso erheben sich keine Einwände gegen die Niederschrift 01/2018, sie sind somit genehmigt.

Top 2 Haushalt 2019

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da der Vorstand noch inhaltliche Fragen zu klären hat.

TOP 3 Bauen im Außenbereich

Herr Weimann erläutert das Protokoll des Runden Tisch vom 21.6.2018 im Kreishaus und gibt nochmals die Erklärung des Vorstandes des Zweckverbandes vom 11.9.2018 zu Protokoll. (Siehe Anlage 1)

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Matthias Hannes folgenden Antrag:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau appelliert an die Mitgliedsgemeinden und das Regierungspräsidium Darmstadt sowie an die Hessische Landesregierung zum Schutz der Rheingauer Kulturlandschaft gegebenenfalls in modifizierter und aktualisierter Form die aufgehobene Landschaftsschutzgebietsverordnung wieder zu erlassen bzw. einen entsprechenden Erlass anzuregen bzw. durch entsprechende Beschlussfassungen auf den Weg zu bringen.

Abstimmung:

Enthaltungen: 2
Gegenstimmen: 3
Dafür: 4

Der Antrag ist somit angenommen

Herr Matthias Hannes stellt weiter hierzu einen Ergänzungsantrag:

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung appelliert darüber hinaus an die Mitgliedskommunen, dass bei Bauvoranfragen bzw. Bauanträgen für Außenbereichsvorhaben im Rahmen des rechtlich zulässigen direkt nach Eingang der Anfragen bzw. Anträge diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einem öffentlichen Gremium der Mitgliedskommune in den Beratungsgang gegeben wird.

Abstimmung:

Gegenstimmen: 8

Dafür: 1

Der Ergänzungsantrag ist somit abgelehnt.

TOP 4 Stadtumbau

Beschluss:

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgets für Geisenheim und Walluf werden um jeweils 15.000 EUR (inkl. kommunalem Eigenanteil) erhöht. Dies ergibt folgende Budgets (inkl. kommunalem Eigenanteil):

Geisenheim	1.255.000,00 EUR
Walluf	765.000,00 EUR
3. Soweit der Aufwand der Abrechnung, die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel überschreitet, sind die überschießenden Kosten aus dem Haushalt des Zweckverbandes zu tragen.
Soweit der Aufwand der Abrechnung, die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel unterschreitet, kommen die nicht benötigten Mittel der Stadt Geisenheim als letztem Projektträger zu Gute.

Abstimmung: Einstimmig

Herr Weimann bedankt sich bei Herrn Foißner für seine Leistungen für den Stadtumbau im Rheingau.

Paul Weimann
Vorsitzender

Bettina Mackiol
Schriftführerin

Anlagen
Erklärung des Vorstandes vom 11.9.2018